



## STADT NORDHAUSEN

<b>Anfrage</b>  <b>ANF/0118/2025</b>	<b>Status:</b> <b>Datum:</b>	öffentlich 20.08.2025
Nutzungspotenzial der Industriegroßfläche "Goldene Aue"		
<b>Anfragesteller</b>	Stadtratsmitglied Herr F. Kramer	
<b>Beratungsfolge</b> Ö 10.09.2025	Stadtrat der Stadt Nordhausen	

Das erschlossene Industriegebiet „Goldene Aue“ mit einer Grundstücksfläche von 100 Hektar ist Eigentum der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) und liegt derzeit immer noch brach.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Anfragen zur Nutzung des Industriegebiets „Goldene Aue“ sind in den letzten fünf Jahren bei der LEG eingegangen? Bitte nach Jahr und Branche aufschlüsseln.
2. In welchen Fällen wurden in den letzten fünf Jahren entsprechende Flächen temporär durch landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaftet (bitte Flächenangabe in Hektar und Nutzer)?
3. Welche Regelungen und Rahmenbedingungen bestehen für die landwirtschaftliche Zwischennutzung des Industriegebiets „Goldene Aue“?  
Welche Mindestlaufzeiten haben die Pachtverträge, um die Nutzung für landwirtschaftliche Betriebe planbar zu machen?  
Gehen die Pachtverträge bei Verkauf an den neuen Eigentümer über?
4. Sind Fälle bekannt, in denen Pachtverträge aufgrund zu kurzer in Aussicht gestellter Nutzungsdauer nicht zustande gekommen sind?
5. Werden die potenziellen Flächen regelmäßig ausgeschrieben? Wenn ja, bitte mit Nachweis.  
Wenn nein, warum nicht? Wie viele Pachteinahmen sind dadurch bis jetzt verloren gegangen und wer haftet dafür?
6. Inwieweit ist die Zweckbindungsfrist von 15 Jahren nach geltendem GRW-Koordinierungsrahmen und dem GRW-Förderbescheid vom 21.12.2010 für eine landwirtschaftliche Zwischennutzung relevant?

### **Beantwortung durch die Bürgermeisterin:**

Vielen Dank für Ihre Anfrage:

*Das erschlossene Industriegebiet „Goldene Aue“ mit einer Grundstücksfläche von 100 Hektar ist Eigentum der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) und liegt derzeit immer noch brach.*



*In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:*

1. *Wie viele Anfragen zur Nutzung des Industriegebiets „Goldene Aue“ sind in den letzten fünf Jahren bei der LEG eingegangen? Bitte nach Jahr und Branche aufschlüsseln.*
2. *In welchen Fällen wurden in den letzten fünf Jahren entsprechende Flächen temporär durch landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaftet (bitte Flächenangabe in Hektar und Nutzer)?*
3. *Welche Regelungen und Rahmenbedingungen bestehen für die landwirtschaftliche Zwischennutzung des Industriegebiets „Goldene Aue“?  
Welche Mindestlaufzeiten haben die Pachtverträge, um die Nutzung für landwirtschaftliche Betriebe planbar zu machen?  
Gehen die Pachtverträge bei Verkauf an den neuen Eigentümer über?*
4. *Sind Fälle bekannt, in denen Pachtverträge aufgrund zu kurzer in Aussicht gestellter Nutzungsdauer nicht zustande gekommen sind?*
5. *Werden die potenziellen Flächen regelmäßig ausgeschrieben? Wenn ja, bitte mit Nachweis.  
Wenn nein, warum nicht? Wie viele Pachteinahmen sind dadurch bis jetzt verloren gegangen und wer haftet dafür?*
6. *Inwieweit ist die Zweckbindungsfrist von 15 Jahren nach geltendem GRW-Koordinierungsrahmen und dem GRW-Förderbescheid vom 21.12.2010 für eine landwirtschaftliche Zwischennutzung relevant?*

Wir möchten wie folgt antworten:

zu 1.

Die LEG berichtet gegenüber dem Planungsverband regelmäßig über die Vermarktungsaktivitäten. Eine detaillierte Aufschlüsselung dazu liegt der Stadtverwaltung nicht vor; hier ist die LEG als Grundstückseigentümer zu fragen.

zu 2.

Die Entscheidung für eine temporäre Nutzung der Flächen obliegt dem Grundstückseigentümer LEG Thüringen.

zu 3. – 5.

Siehe 2.

zu 6.

Der Förderzweck, der für die Dauer der Fördermittelbindungsfrist besteht, gilt nicht für Zwischennutzungen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.